



FernUniversität
in Hagen

Informationsveranstaltung zum Nachteilsausgleich im Studium

Sommersemester 2026

HOCHSCHULBEAUFTRAGTE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG ODER CHRONISCHER ERKRANKUNG

Kristin Wünsche und Anja Friebe

Begrüßung und Vorstellung der Hochschulbeauftragten

Ansprechpartnerinnen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:

- Anja Friebel und Kristin Wünsche (Hochschulbeauftragte)
- Dr. Julia Eggermann (Beraterin)

Kontakt

- E-Mail: beratung-barrierefrei@fernuni-hagen
- Telefon: +49 2331 987-1527 (Donnerstag: 11:00 bis 13:00 Uhr)
- Offene Online-Sprechstunde (Dienstag: 17:00 bis 18:00 Uhr): [Zoom-Link](#)

Weitere Informationen: [„Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“](#)

Was ist ein Nachteilsausgleich?

„**Nachteilsausgleiche** sind ein wichtiges Instrument, um **chancengleiche Teilhabe im Studium** herzustellen und Diskriminierungen zu vermeiden.

Sie sind Teil der ‚**angemessenen Vorkehrungen**‘, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention auch für den Bildungsbereich vorsieht.

Nachteilsausgleiche sind keine ‚Vergünstigungen‘, sondern **kompensieren individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen**. Dafür müssen sie erforderlich und angemessen sein.“

Siehe Handbuch: ["Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten"](#), Seite 92 (PDF-Dokument).

Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ (§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX; § 3 Behindertengleichstellungsgesetz)

- grundsätzlich kein Nachteilsausgleich bei Leistungsschwäche, nur bei Leistungshindernis

Mögliche studienrelevante Beeinträchtigungen

- körperliche oder sensorische Beeinträchtigungen
- chronische Erkrankungen
- psychische Belastungen
- Neurodivergenzen
- vorübergehende gesundheitliche Einschränkungen

Datenschutz und Offenlegung

- Mitarbeiter*innen der FernUniversität haben über Fragen und Probleme ihrer amtlichen Tätigkeit oder dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren
- Prüfungsämter bieten vor Antragstellung Beratung und hilfreiche Unterstützung an
- sprechen Sie uns bei Schwierigkeiten und Unterstützungswunsch an – wir unterliegen der **Schweigepflicht**
- Nachteilsaufgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt

Beispiele für Nachteilsausgleiche

Mögliche Maßnahmen:

- Schreibzeitverlängerung und Verlängerung von Vorbereitungszeiten
- zusätzliche Pausen
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
- Fristverlängerungen für Haus- und Abschlussarbeiten
- Erlaubnis zur Nutzung von Hilfsmitteln und Assistenzen
- Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen
- bei Fragen zur Umsetzung wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Prüfungsamt

Deutsches Studierendenwerk, 2025: [Internetseite - DSW: Nachteilsausgleiche: bewährte Maßnahmen](#)

Informationen der Prüfungsämter

- Beratung und Antragstellung erfolgt über jeweilige Ansprechperson im Prüfungsamt der Fakultäten
- Entscheidungen über Nachtragsausgleiche sind immer Einzelfallentscheidungen
- es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs
- Schwierigkeiten in der Leistungsumsetzung sind kompensierbar, in der eigentlichen Leistungsfähigkeit nicht
- wichtig, Fristen und Modalitäten des jeweiligen Prüfungsamtes beachten

Fristen für die Antragsstellung

Bitte beachten Sie die Fristen Ihrer Fakultät:

- Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften: 15.04. bis 15.06. bzw. 15.10. bis 15.12.
- alle anderen Fakultäten: bis spätestens drei Monate vor dem Prüfungstermin

Leitfaden "Nachteilsausgleich"

- Begriffsbestimmungen und rechtliche Grundlagen
- Erläuterungen zum Antragsverfahren
- Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen
- Checkliste zur Prüfung der Voraussetzungen für einen Antrag auf Nachteilsausgleich
- Hinweise über die Gestaltung von fachärztlichen oder psychotherapeutischen Attesten
- die Feststellung eines Grads der Behinderung (GdB) ist hilfreich, aber für Beantragung von Nachteilsausgleichen nicht erforderlich

[Leitfaden "Nachteilsausgleich"](#) (PDF-Download)

[Webseite Nachteilsausgleich](#) (Infos kompakt)

Vorbereitung Ihres Antrags

So gehen Sie vor:

1. Frühzeitig Kontakt zum Prüfungsamt aufnehmen
2. Notwendige Modifikationen besprechen
3. Fachärztliches Attest vorbereiten
4. Fristen beachten

Anforderungen an das fachärztliche Attest

- nicht älter als sechs Monate
- kurze Beschreibung der Beeinträchtigung(en) und deren Auswirkungen im Studium
- die konkreten, für die jeweilige Prüfungsform relevanten Beeinträchtigungen, die aus Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung entstehen
- Empfehlungen, welche Nachteilsausgleiche aus fachärztlicher Sicht angemessen sind

siehe Leitfaden Nachteilsausgleich, S. 10 f.

So stellen Sie den Antrag

- nutzen Sie das Antragsformular
- Studierenden legen u. a. die für sie geeigneten Maßnahmen dar und weshalb diese aus gesundheitlichen Gründen notwendig sind
- möglichst konkret angeben, durch welche Maßnahmen die Auswirkungen Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung kompensiert werden könnten
- z. B. Hilfsmittel, vergrößerter Ausdrucke, Schreibzeitverlängerung usw.
- empfohlenen Maßnahmen sollten im Antrag und im fachärztlichen Attest übereinstimmen und nachvollziehbar benannt sein

[Download Antragsformular zum Nachteilsausgleich](#) (PDF-Dokument)

Beratungsangebote der FernUni in Hagen

- Fakultäten: Prüfungsamt, ggf. Studiengangskoordination
- [Arbeitsbereich Barrierefreie Medien](#)
- Hochschulbeauftragte, E-Mail: beratung-barrierefrei@fernuni-hagen.de
- [Psychologische Beratungsstelle](#)
- allgemeine und fachbezogene Studienberatung
- [AStA-Inklusionsberatung](#), Irina Hamann, E-Mail: irina.hamann@asta-fernuni.de

Externe Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten

Landschaftsverband Rheinland (LVR): [LVR](#) und **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** (LWL): [LWR](#) in NRW oder die überörtlichen Sozialhilfeträger

- Beantragung von Hilfsmitteln, Studienassistenten oder anderen Hilfen

Deutsches Studierendenwerk: [Deutsches Studierendenwerk](#)

- Beratung und Informationen zum Studieren mit Behinderung (u. a. zu Themen: Studienalltag, Finanzierung, Prüfungen, Gesetzliche Grundlagen)

Sozial- und BAföG-Beratung des [Studierendenwerks Dortmund](#)

- Sozialleistungen u. finanzielle Hilfen, Unterstützung bei besonderen Lebenslagen

Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit (NRW): [Studienangebot](#)

- Assistive Tools im Studienalltag (studentischer Austausch, Workshops, Datenbank)

Ausblick – weiterer Veranstaltungen und Angebote

- Vorträge rund um das Themenfeld „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“, dafür [Themenabfrage für Informations- und Austauschveranstaltungen](#) gestartet
- Jahrestagung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung des [AStA](#) der FernUniversität in Hagen 14.-16.08.26 in Bonn
- Einrichtung einer Co-Studying/Accountability Gruppe für Studierende mit Beeinträchtigungen, vorauss. 2x pro Woche, online via Zoom sowie weitere Online-Veranstaltungen vom AStA sind in Planung

Themenabfrage für Informations-
und Austauschveranstaltungen

